



HESSISCHER LANDTAG

17. 12. 2009

*Dem Innenausschuss
und dem Ausschuss für
Arbeit, Familie und Gesundheit
überwiesen*

Berichtsantrag der Abg. Faeser, Habermann, Merz, Roth, Siebel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung

Im Rahmen des Nationalen Integrationsplans haben die Bundesländer erklärt, dass sie "die interkulturelle Öffnung ihrer Verwaltung, zu der Qualifizierungsmaßnahmen für alle öffentlich Bediensteten als auch Bemühungen zur Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund gehören", anstreben.

Und weiter steht im Kapitel "Länder als Arbeitgeber": "Die Länder sind sich auch ihrer Rolle als Arbeitgeber bewusst. Sie wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, den Anteil des Personals mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und Leistung zu erhöhen. Sie streben an, dass dabei Sprach- und interkulturelle Kompetenzen angemessen berücksichtigt werden."

Dieses Ziel wird im Ersten Fortschrittsbericht des Nationalen Integrationsplans fortgeschrieben und hat somit weiterhin Geltung.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss sowie im Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Was versteht die Landesregierung unter "interkultureller Öffnung der Verwaltung"?
2. Wie hoch ist der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Landesverwaltung und in den landeseigenen Betrieben?
(In der Darstellung bitte die Angaben zu den einzelnen Bereichen getrennt aufführen.)
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landesverwaltung und in den landeseigenen Betrieben zu erhöhen?
4. Plant die Landesregierung weitere Maßnahmen?
Wenn ja, welche sind dies?
Wenn nein, aus welchem Grund plant die Landesregierung keine weiteren Maßnahmen?
5. Wie viele Ausbildungsplätze gibt es in der Landesverwaltung und in den landeseigenen Betrieben?
6. Wie hoch ist der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund in der Landesverwaltung und in den landeseigenen Betrieben?
(In der Darstellung bitte die Angaben zu den einzelnen Bereichen getrennt aufführen.)
7. Welche Qualifizierungsmaßnahmen für alle öffentlich Bediensteten des Landes Hessen werden im Rahmen der "interkulturellen Öffnung der Verwaltung" angeboten - sowohl in der Landesverwaltung als auch in den landeseigenen Betrieben?

8. Wie viele Teilnehmer und Teilnehmerinnen hatten diese Qualifizierungsmaßnahmen in den letzten fünf Jahren?
(Darstellung bitte nach Maßnahme und Jahr der jeweiligen Maßnahme getrennt aufschlüsseln.)
9. Beabsichtigt die Landesregierung, weitere Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der "interkulturellen Öffnung der Verwaltung" durchzuführen?
Wenn ja, welche sind dies und wann werden sie jeweils durchgeführt?
Wenn nein, aus welchem Grund plant die Landesregierung keine weiteren Maßnahmen?
10. Plant die Landesregierung bei Stellenausschreibungen gesondert darauf hinzuweisen, dass sie den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der Landesverwaltung erhöhen will?
Wenn nein, aus welchem Grund erachtet die Landesregierung dies als entbehrlich?
11. In welcher Weise berücksichtigt die Landesregierung bei Einstellungen "sprach- und interkulturelle Kompetenzen"?

Wiesbaden, 8. Dezember 2009

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Faeser
Habermann
Merz
Roth
Siebel
Dr. Spies